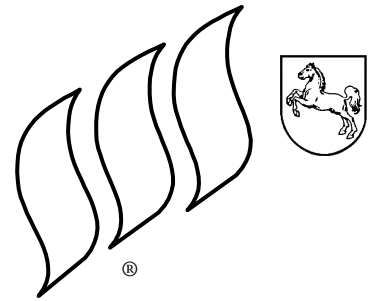


LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN e.V.

- Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen -



2012/42 - LFV-Einzel-Rundschreiben

4. Mai 2012

Verteiler:

- Vorsitzende der LFV-Mitgliedsverbände
- Landesgruppen BF / WF
- AK FF (StBM in Städten mit BF)
- Vors. der LFV-FA/-AK

nachrichtlich:

- LFV-Vorstand
- LR / Bezirkspressewarte
- RBM/KBM, die nicht Vors. eines LFV-Mitgliedsverbandes sind

Niedersächsische Feuerwehr-Ehrenmedaille

hier: Richtlinie für die Beantragung und Verleihung der neuen Ehrenmedaille

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

auf Empfehlung des LFV-Vorstandes wurde durch Beschluss der 99. Verbandsversammlung des LFV-NDS am 29. Mai 2010 in Nordhorn eine Niedersächsische Feuerwehr-Ehrenmedaille gestiftet.

Wir haben uns im Hinblick auf die o.a. Ehrenmedaille zwischenzeitlich mit der obersten Landesbehörde (Staatskanzlei und MI) ins Benehmen gesetzt und können erfreulicherweise mitteilen, dass das benannte Ehrenzeichen offiziell zum **1. Mai 2012** eingeführt wird.

Der LFV-NDS führt die Niedersächsische Feuerwehr-Ehrenmedaille neu ein, damit Personen, die sich in herausragender Weise um das Wohl der Feuerwehr verdient gemacht haben und die **nicht aktiv** der Feuerwehr angehören, nunmehr auch mit einem speziellen niedersächsischen Feuerwehr-Ehrenzeichen geehrt werden können. Darüber hinaus können mit dem neuen Ehrenzeichen auch die Verdienste von Repräsentanten ausländischer Organisationen gewürdigt werden. Bislang stand für entsprechende Ehrungen lediglich die Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille des DFV zur Verfügung.

Die LFV-Mitgliedsverbände bzw. deren Vorsitzende und die LFV-Vorstandsmitglieder verleihen die Niedersächsische Feuerwehr-Ehrenmedaille gem. der „Richtlinie für die Beantragung und Verleihung der Niedersächsischen Feuerwehr-Ehrenmedaille“ (**s. Anlage**).

Um eine Entwertung des o.a. Ehrenzeichens zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen der Quote „Gold“ des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes angeglichen.

Die Niedersächsische Feuerwehr-Ehrenmedaille kostet einschl. Urkundenmappe, Urkunde, Ehrenmedaille, Ehrennadel, Bandschnalle, Etui sowie Verpackung und Porto **22,00 €** pro Stück.



Bertastraße 5
30159 Hannover

Telefon: 0511/888 112
Telefax: 0511/886 112

Internet: www.lfv-nds.de
eMail: lfv-nds@t-online.de

Wir bitten, folgendes zu beachten:

- Das Unterschriftsfeld (Nr. 6) Kreis..... ist auf jeden Fall für den jeweiligen KFV / StFV / FV freizulassen!
- Die Anträge sind immer über den Dienstweg (OrtsbrandmeisterIn-, Stadt-/GemeindebrandmeisterIn, Kreisfeuerwehrverband) einzureichen.
- Bei Vorschlägen für Ehrungen sollte die Begründung (Nr. 3) in einem Stil verfasst werden, dass die Person, die die Ehrung vornimmt, den Text direkt vorlesen kann. Gegebenenfalls kann eine längere Begründung auf einem gesonderten Blatt geliefert werden.

Fristen:

- Aus organisatorischen Gründen sind **Anträge mindestens 8 Wochen vor dem Verleihungstermin** von der beantragenden Stelle (Nr.4) beim Stadt-/GemeindebrandmeisterIn (Nr. 5) einzureichen.
- Die bestätigende Stelle (Nr. 5) hat **mindestens 6 Wochen vor dem Verleihungstermin** den Antrag beim KFV/StFV/FV (Nr.6) einzureichen.
- Die genehmigende Stelle (Nr. 6) bestellt **mindestens 4 Wochen vor dem Verleihungsdatum** bei der Landesgeschäftsstelle die beantragte Ehrenmedaille.

Erläuterung der Nr., s. a. Antragsformular

Aus der anliegenden Richtlinie (Ziff. 1.3.) ergibt sich die Trageweise der Auszeichnung.

Um Kenntnisnahme und ggf. Weiterleitung der vorliegenden Informationen an interessierte Kameradinnen und Kameraden wird gebeten.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. Michael Sander
(Landesgeschäftsführer)

gez. Maik Buchheister
(LFV-Referent)

Anlagen



Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

- Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen -

Richtlinie für die Beantragung und Verleihung der Niedersächsischen Feuerwehr-Ehrenmedaille



Richtlinie des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V. für die Verleihung der Niedersächsischen Feuerwehr-Ehrenmedaille

1. Niedersächsische Feuerwehr-Ehrenmedaille

1.1 Stiftung

Durch Beschluss der 99. Verbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V. (LFV-NDS) am 29. Mai 2010 in Nordhorn wird eine Niedersächsische Feuerwehr-Ehrenmedaille gestiftet.

1.2 Form

Die Niedersächsische Feuerwehr-Ehrenmedaille ist eine kreisrunde, vergoldete Medaille (Durchmesser ca. 40 mm) mit goldener Ehrenkranzeinfassung. Auf der Vorderseite der Ehrenmedaille ist das Signet des LFV-NDS mit Landeswappen in roter Farbe auf goldenem Untergrund dargestellt. Um das Signet herum ist die Aufschrift „Landesfeuerwehrverband Niedersachsen“ aufgetragen. Auf der Rückseite der Medaille ist das Feuerwehrsignet „retten-löschen-bergen-schützen“ und die Prägung „Dank und Anerkennung – Landesfeuerwehrverband Niedersachsen“ enthalten.

1.3 Trageweise

Die Niedersächsische Feuerwehr-Ehrenmedaille wird am Tage ihrer Verleihung im Original, später als Ehrennadel am Revers des Zivilanzuges bzw. an der Uniform in Miniaturform auf Bandschnalle getragen.

1.4 Niedersächsische Feuerwehr-Ehrenmedaille

Die Niedersächsische Feuerwehr-Ehrenmedaille kann an Personen verliehen werden, die sich in herausragender Weise zum Wohle der Feuerwehr verdient gemacht haben und die **nicht aktiv** der Feuerwehr angehören. Ebenso kann sie an Repräsentanten ausländischer Organisationen verliehen werden.

1.5 Verleihung

Die Niedersächsische Feuerwehr-Ehrenmedaille wird auf Antrag durch Beschluss des KFV/FV/StFV-Vorstandes von der KFV/FV/StFV-Vorsitzenden bzw. dem KFV/FV/StFV-Vorsitzenden, oder durch ein Mitglied des LFV-Vorstandes verliehen.

1.5.1 Besitzurkunde

Über die Verleihung der Niedersächsischen Feuerwehr-Ehrenmedaille wird eine Besitzurkunde ausgestellt.

1.5.2 Auslieferung

Die beantragte Auszeichnung wird von der Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS nach Genehmigung der KFV/FV/StFV-Vorsitzenden bzw. des KFV/FV/StFV-Vorsitzenden an diese bzw. diesen ausgeliefert.

1.6 Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind die LFV-Vorstandsmitglieder und die LFV-Mitgliedsverbände.

Der Antrag ist mit einer eingehenden Begründung auf einem „Antragsvordruck“ entsprechend der Anlage zu dieser Richtlinie über die zuständige Stadt-/Gemeindebrandmeisterin bzw. den zuständigen Stadt-/Gemeindebrandmeister der KFV/FV/StFV-Vorsitzenden bzw. dem KFV/FV/StFV-Vorsitzenden vorzulegen. Diese/r leitet den Antrag an die Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS weiter.

Der Antrag muss der Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS spätestens vier Wochen vor dem vorgesehenen Termin der Verleihung der Ehrenmedaille vorliegen.

1.7 Überreichung

Die Überreichung der Niedersächsischen Feuerwehr-Ehrenmedaille soll zu einem besonderen Anlass durch die KFV/FV/StFV-Vorsitzende bzw. den KFV/FV/StFV-Vorsitzenden, eine/n ihrer Stellvertreter/innen bzw. eine/n seiner Stellvertreter/innen oder durch ein Mitglied des KFV-Vorstandes in Absprache mit dem jeweiligen Vorsitzenden des KFV-Mitgliedsverbandes erfolgen.

1.8 Bekanntgabe

Die Verleihung der Niedersächsischen Feuerwehr-Ehrenmedaille wird vom KFV/FV/StFV bekanntgegeben.

1.9 Eigentum

Die Niedersächsische Feuerwehr-Ehrenmedaille wird Eigentum der bzw. des Geehrten.

1.10 Quotierung, Kosten

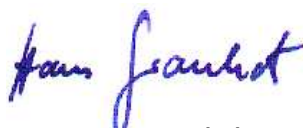
Um eine Entwertung der Niedersächsischen Feuerwehr-Ehrenmedaille zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen der Quote „Gold“ des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes angeglichen.

Die Kosten der Niedersächsischen Feuerwehr-Ehrenmedaille tragen die beantragenden Stellen.

Die Stiftung der Niedersächsischen Feuerwehr-Ehrenmedaille erfolgt im Einvernehmen mit der Niedersächsischen Staatskanzlei und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport.

Diese Richtlinie tritt am 1. Mai 2012 in Kraft.

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.



Hans Graulich
(LFV-Präsident)



Landesfeuerwehrverband Niedersachsen

An den KFV/StFV/FV

Antrag auf Verleihung der Niedersächsischen Feuerwehr-Ehrenmedaille

1. Text der Urkunde:

Dienstgrad, -stellung oder Titel: _____
(soweit gegeben)

(Vorname)

(Zuname)

Gewünschtes Datum der Verleihungsurkunde: _____

2. Personalien:

geboren am: _____ in: _____

wohnhaft in: _____
(Straße u. Nr.) (PLZ/Ort)

3. Begründung zum Antrag (ggf. auf gesondertem Blatt):

4. Beantragende Stelle: (Feuerwehr) _____

(Ort/Kreis)

(Datum)

(Unterschrift / OrtsBM/Leiter(in) der Fw)

5. Bestätigung Stadt-/Gemeindebrandmeister(-in):

(Datum)

(Unterschrift)

6. Vermerke des Kreisfeuerwehrverbandes/Stadtfeuerwehrverbandes/Feuerwehrverbandes:

6.1 Vorsitzende(r): _____ Zustimmung /Ablehnung

(Datum)

(Unterschrift)

Antrag leserlich ausfüllen. Dem Vors. KFV/FV/StFV (6) **über** den Stadt- /Gemeindebrandmeister (5) Original und eine Kopie einreichen. Kopie verbleibt bei (5); Original von (5) an den KFV/FV/StFV (6).

Eingangsstempel LFV-NDS
Landesgeschäftsstelle:

Bearbeitet/Ausgeliefert:

Rechnung erstellt: